

3.1.2 Aufnahmeantrag

Namen des Unternehmens:

Name der antragstellenden Person:

Aufnahmeantrag für Mitglieder entsprechend Satzung: 3.1.2.:

handelsrechtlich selbständige Unternehmen, die eine regelmäßige Geschäftstätigkeit auf dem Gebiete der Konstruktion, Herstellung und Montage von Stahlschornsteinen, zylindrischen Türme und Maste, geschweißte Luft- und Abgasanlagen, Tragmastkonstruktionen und Stahltragkonstruktionen ausüben, sofern nachweislich* sichergestellt ist, dass auch die Herstellung nach den Gütekriterien der GGS-Umschriften erfolgen könnte.

Der Nachweis des Einhaltens der Gütekriterien kann erfolgen

- a) durch eine Bestätigung der Einhaltung der Gütesicherung durch eines vom Industrie-Verband Stahlschornsteine e. V. anerkanntes Institut.
- b) durch eine neue Bestätigung alle 3 Jahre, dass die Einhaltung der Gütesicherung bestätigt.
Die Kosten der Prüfung trägt das Mitglied.

Hiermit bestätigen wir, dass wir an der Gütesicherung von

- Stahlschornsteine mit einem oder mehreren Innenrohre aus Stahl
- zylindrische Türme und Maste: Tragrohre aus Stahl, Lüftungsschornsteine, Lüftungskamine, Türme und Maste
- geschweißte Luft- und Abgasanlagen: Innenrohre aus Stahl, Systemabgasanlagen, Montageabgasanlagen, Satellitenrohre, Luft- und Abgasrohrleitungen, Schalldämpfer.
- Tragmastkonstruktionen: Tragmastkonstruktionen aus Profilstahlquerschnitten, Antennenträger, Türme und Maste,
- Stahltragkonstruktionen: Stahltragkonstruktionen aus Stahlträgern, Tragmastkonstruktionen, Türme, Maste, Bühnen- und Leiterkonstruktionen und Schwingungsdämpfer

interessiert sind.

Wir bestätigen, dass wir die Satzung des Industrie-Verband Stahlschornsteine e. V. akzeptieren.

Wir bestätigen dem Industrie-Verband Stahlschornsteine e. V., dass wir die Voraussetzungen für die Erteilung der RAL-Gütesicherung erfüllen.

Die Aufnahme in den Verband erfolgt erst nachdem die Gütesicherung nachgewiesen wurde.